

PROTOKOLL

Über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau
Montag, 24. Juni 2013, im Rathaus, Frauenfeld.

Pfarrer Andreas Bänziger, Frauenfeld hält den Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Frauenfeld, der unter dem Titel: „Fit für die Zukunft“ steht. Pfr. Bänziger stellt Johannes 3, 25-30 in den Mittelpunkt seiner Predigt.
Die Kollekte ergibt Fr. 726.-. Diese kommt „Mut zur Gemeinde“ zugute, welche seit 1983 Seelsorge als Teil des persönlichen Lebensstils fördert.

TRAKTANDUM 1 BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Synodalpräsident Urs Steiger begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates sowie die Mitarbeitenden der Kirchenratskanzlei Katharina Argaud und Ernst Ritzli. Ebenfalls begrüsst er die Vertreterin der Presse, Brunhilde Bergmann, Amt für Information, und die Gäste, welche an den Geschäften des Tages Interesse zeigen. Er dankt Pfarrer Andreas Bänziger und Lektorin Irene Felix für die Gestaltung des Gottesdienstes und dem Organisten Martin Strauss und Hans Stettler, Fagott, für die musikalische Umrahmung. Ein spezieller Dank geht an Robert Mathys, der kurz vor der Pensionierung steht und das Rathaus ein letztes Mal für die Synode hergerichtet hat. Frau Evelin Schweizer war für Kaffee und Gipfeli besorgt; herzlichen Dank.

TRAKTANDUM 2 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Abwesenheit folgender Mitglieder:

Müller Karl A., Aadorf-Aawangen, Ferien
Häusler René, Amriswil-Sommeri, Beruf
Wälchli Fritz, Amriswil-Sommeri, Krankheit
Baumann Denise, Arbon, Beruf
Benz Heinz, Arbon, Ferien
Artho-Zäch Ruth, Berg, Unfall
Stancu-Ehrensperger Ursina, Bichelsee, Beruf
Luginbühl Jürg, Frauenfeld, Beruf
Wälchli Lukas, Frauenfeld, nicht entschuldigt
Hummel-Morgenthaler Barbara, Kreuzlingen, Beruf
Lohr Christian, Kreuzlingen, Beruf
Rissi Hanspeter, Kreuzlingen, Beruf
Müller Armin, Münchwilen-Eschlikon, Ferien
Zuberbühler Roland, Sirnach, Beruf
Ehrbar Ernst, Sitterdorf-Zihlschlacht, Privat
Pfr. John Uwe, Tägerwilen-Gottlieben, nicht entschuldigt
Wespi Bea, Wäldi, Privat

Der Namensaufruf ergibt die Präsenz von 110 Synodalen.

Nachmittags abwesend:
Ibig Markus, Bischofszell-Hauptwil, nicht entschuldigt
Haas Martin, Romanshorn-Salmsach, Beruf
Tanner Marcel, Weinfelden, Beruf (ca. 2 Stunden abwesend)

Die Synode früher verlassen muss:
Nef Beat, Neukirch an der Thur

Synodalpräsident Urs Steiger erklärt, dass Ruth Artho-Zäch verunfallt ist und deshalb eine Tagesstimmenzählerin gewählt werden muss. Er schlägt Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen, als Ersatz vor.

ABSTIMMUNG:

Pfrn. Gabriele Weiss wird mit grossem Mehr als Tagesstimmenzählerin gewählt.

Der Synodalpräsident erteilt das Wort an Werner Schönholzer, der das Büro ersucht hat sprechen zu dürfen.

Werner Schönholzer, Bürglen, findet, dass in der Synode viel zu viel diskutiert wird und sich immer wieder die Gleichen zu Wort melden. Wichtige Geschäfte sollten innerhalb einer Amtsperiode abgeschlossen werden. Was in der Vorsynode nicht besprochen wurde, sollte nicht behandelt werden. Er bemängelt die Disziplin der Synodalen und mahnt diese speditiv und sachlich voranzukommen.

Sein Votum wird mit Applaus aufgenommen. Der Synodalpräsident dankt ihm für sein Votum.

Der Synodalpräsident stellt die Geschäftsordnung zur Diskussion.

Synodalpräsident Urs Steiger, beantragt im Namen des Büros, das Traktandum 4b, „Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010–2014“, ersatzlos zu streichen.

Er begründet dies folgendermassen: Das Büro habe seit eh und je die Aufgabe für Ersatzwahlen geeignete Kandidaten zu suchen. In 23 Jahren seiner Tätigkeit sei das Vorschlagsrecht des Büros noch nie in Frage gestellt worden. Als Ersatz für Pfarrer Kurt Witzig hatte das Büro Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, angefragt und dessen Zusage erhalten. Kurzfristig hat nun die GPK Dr. Johannes von Heyl, Roggwil, vorgeschlagen, der ebenfalls zugesagt hat. Das Büro schlug der GPK vor, ihren Kandidaten zurückzuziehen. Der GPK-Präsident war dazu nicht bereit, aber er kontaktierte Hanspeter Rissi und forderte ihn auf, seine Kandidatur zurückzuziehen, was dieser dann auch tat. Das Büro ist mit dem Vorgehen der GPK nicht einverstanden und möchte daher die Wahl verschieben.

Der Synodalpräsident ermutigt die beiden Kandidaten, sich im Frühjahr nochmals zur Wahl zu stellen. Von den jetzigen Mitgliedern der GPK werden im Frühjahr nur noch drei Mitglieder kandidieren. Zwei Ordinierte und zwei Nichtordinierte werden gewählt werden müssen. Mit Jörg Müller steht der Synode für diese Amtsperiode weiterhin ein Finanzexperte zur Verfügung, so dass die GPK ihre Geschäfte sicher weiterführen kann.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, Präsident der GPK, bittet dem Antrag des Büros nicht zu folgen. Am 23. Mai habe er dem Büro mitgeteilt, dass die GPK Dr. Johannes von Heyl angefragt habe. Die GPK brauche Kontinuität. Jörg Müller müsse nächstes Jahr aufhören. Der Nachfolger sollte jetzt schon eingearbeitet werden und Dr. Johannes von Heyl sei ein ausgezeichnete Kandidat. Es sei nicht üblich, dass die GPK sich selbst ergänze. Aber er habe mit Hanspeter Rissi telefoniert und ihm gesagt, dass die GPK einen Finanzmenschen brauche. Daraufhin habe Hanspeter Rissi seine Kandidatur fallen lassen und jetzt gebe es nur noch einen Kandidaten. Ihn wundere, dass im Newsletter der Kandidat der GPK nicht aufgeführt werde, da dem Büro die Kandidatur rechtzeitig gemeldet worden sei. Er sehe nicht ein, warum man nicht auf das Geschäft eintreten solle. Daher bittet er, auf das Geschäft einzutreten.

Diakon Roland Pöschl, Sirnach, sagt, jeder habe das Recht Kandidaten vorzuschlagen. An der Vorsynode sei dies so besprochen worden. Er schlägt daher Dr. Johannes von Heyl als Kandidaten vor.

Thomas Pfister, Amriswil-Sommeri, ist erstaunt, dass die Synode nicht das Recht auf eine Auswahl haben solle, das seien ja sowjetische Verhältnisse und er fragt sich, ob die Synode

nur dazu da sei, die Vorschläge des Büros abzunicken. Wenn zwei gute Kandidaten zur Verfügung stünden, könne man auswählen.

Pfr. Kurt Witzig, Münchwilen, spricht sich gegen Machtkämpfe aus. Im Sinne der Kontinuität sei es aber sinnvoll Dr. Johannes von Heyl zu wählen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, fragt, ob es jetzt einen oder zwei Kandidaten gebe.

Synodalpräsident Urs Steiger verteidigt die Position des Büros. Dieses möchte einen Schlusstrich unter die Querelen ziehen. Hanspeter Rissi wollte keine Kampfwahl und kandidiere nur, wenn es keine Kampfwahl gebe. Der Synodalpräsident wäre froh, wenn man in der Synode Regeln beachten würde und nicht versuchte, seinen eigenen Kopf durchzusetzen. Zu Thomas Pfister gewandt stellt er klar, dass nicht das Büro sondern der GPK-Präsident dafür gesorgt hat, dass nur noch ein Kandidat zur Verfügung steht.

Thomas Pfister, Amriswil-Sommeri, sagt Dr. Johannes von Heyl sei der offizielle Kandidat der Vorsynode Oberthurgau.

Synodalpräsident Urs Steiger erklärt das Büro habe die Kandidatur erst letzten Dienstag bekommen.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, entgegnet er habe am 23. Mai die Kandidatur bekannt gegeben.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, **stellt Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion.

ABSTIMMUNG:

Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Der Synodalpräsident lässt über den Antrag des Büros abstimmen.

ABSTIMMUNG:

Der Antrag des Büros Traktandum 4b ersatzlos zu streichen wird mit 27 Ja- und 68 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Synodalpräsident fragt sich, wozu er da sei, wenn die Synode die Regeln auf welche er poche, nicht einhalten wolle.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler erinnert daran, dass Regeln eingehalten werden müssen und ein strukturiertes Vorgehen nötig sei. Das Prozedere bei Nominationen müsse darum geklärt werden.

Synodalpräsident Urs Steiger sagt, die Geschäftsordnung werde nun so abgewickelt, wie sie dastehe.

TRAKTANDUM 3

BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER DIE VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Der Bericht des Kirchenrates über die Veränderungen im Bestand der Synode wird von Aktuarin Susanna Studer verlesen.

Der seit dem Rücktritt von Pfarrer Florian Homberger auf 31. Dezember 2012 vakante Synodesitz der Kirchgemeinde Müllheim wurde am 18. April 2013 durch eine Ersatzwahl an der Kirchgemeindeversammlung wieder besetzt. Die Kirchgemeinde Müllheim ist neu durch Oskar Stutz in der Synode vertreten.

Als Synodale der Kirchgemeinde Weinfelden hatte Erika Bühler auf Ende Mai 2013 ihren Rücktritt erklärt. An ihrer Stelle wählte die Evangelische Kirchgemeinde Weinfelden an der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 2013 Hans Peter Niederhäuser als Nachfolger.

Der durch den Rücktritt von Michael Polich per Ende 2012 vakant gewordene Sitz der Kirchgemeinde Ermatingen in der Synode ist noch nicht wieder besetzt. Nachdem der Sitz bis Ende Mai 2013 noch nicht wieder besetzt worden war, hat der Kirchenrat entschieden, dass die Vakanz bis zu den anstehenden Gesamterneuerungswahlen der Synode für die Amtsdauer vom 1. Juni 2014 bis 31. Mai 2018 bestehen bleiben kann. Mit dem heutigen Datum sind 127 der 128 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt.

TRAKTANDUM 4 WAHLEN

Eintreten
Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

a) Wahl eines Mitglieds des Aktuariats für den Rest der Amtsdauer 2010-2014.

Synodalpräsident Urs Steiger erklärt, dass mit dem Rücktritt von Michael Polich auf Ende 2012 diese Ersatzwahl ins Aktuarat nötig ist. Mit Gretel Seebass, Bischofszell-Hauptwil, wurde eine geeignete Nachfolge gefunden.

Gretel Seebass, Bischofszell-Hauptwil, stellt sich kurz vor.

WAHLERGEBNIS:

Abgegebene Wahlzettel	110
Leer	1
Ungültig	1
Massgebende Wahlzettel	108
Absolutes Mehr	54

Gretel Seebass wird mit 104 Stimmen als Aktuarin gewählt.

b) Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Synodalpräsident Urs Steiger erklärt, dass sich Hanspeter Rissi nicht an einer Kampfwahl beteiligen wolle. Daher steht nur Dr. Johannes von Heyl, Roggwil, zur Wahl.

Dr. Johannes von Heyl, Roggwil, stellt sich kurz vor. Er ist seit 25 Jahren in der Schweiz wohnhaft und betreibt ein Büro für Beratung und Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen mit Schwerpunkt bei Firmengründungen und Gutachten. Wenn Verfahrensfehler passiert sind, so tut es ihm leid. Er wurde von der GPK angefragt, ob er den vakanten GPK-Sitz besetzen würde.

WAHLERGEBNIS:

Dr. Johannes von Heyl wird mit grossem Mehr als Mitglied der GPK gewählt.

TRAKTANDUM 5 JAHRESBERICHT 2012 DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU

Synodalpräsident Urs Steiger erklärt, dass in diesem Bericht vom Kirchenrat, den vom Kirchenrat eingesetzten Kommissionen und den Beauftragten in den kirchlichen Ämtern Rechenschaft abgelegt wird. Der Bericht ist neu etwas kürzer gefasst als die Jahre zuvor. Zum Jahresbericht liegt ein Bericht der GPK vor.

Eintreten
Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Seiten 1-6
Keine Wortmeldungen

1. Kirchenrat
1.1 Präsidium und Gesamtbehörde
Seiten 7-12

Pfr. Kurt Witzig, Münchwilen-Eschlikon, schliesst sich der Bemerkung der GPK an. Der Kirchenrat schaut voraus und verwaltet nicht nur. Er übernimmt Verantwortung. Was sterben will wird man sterben lassen müssen bzw. freudig abschliessen um die Hände frei zu bekommen.

Pfr. Peter Kuster, Lustdorf, bezieht sich auf Seite 9 wo es heisst: „Sie (gemeint ist der Katholische und der Evangelische Kirchenrat) sahen sich zu dieser Erklärung veranlasst, nachdem von Trägern von regionalen Alters- und Pflegeheimen verschiedentlich Anfragen an die beiden Landeskirchen ergingen, ob nicht – analog zur Klinik- und Spitalseelsorge - von den beiden Landeskirchen verantwortete und zum Teil mitfinanzierte Seelsorgestellen und Angebote geschaffen werden könnten.“
Er habe sich gefreut, dass seitens der Institutionen Interesse an Seelsorge vorhanden sei. Während früher Pflegebedürftige oft in der eigenen Gemeinde einen Heimplatz fanden, sei es heute so, dass es häufig nicht möglich sei, Plätze in der Nähe des Wohnortes einer pflegebedürftigen Person zu finden. Pflegeheime wurden durch Demenz- und Alzheimerabteilungen oder Palliativstationen erweitert. Viele Heimbewohner könnten darum nicht bis an ihr Lebensende in der Wohnortgemeinde gepflegt werden. Zudem werde der Eintritt in ein Heim so weit wie möglich hinausgeschoben. Eine Beziehung zwischen Pflegepersonal und zu Pflegenden aufzubauen werde dadurch unmöglich. Suizid in den Altersheimen werde zum brennenden Thema. Der Markt in der Seniorenpflege boome, werde privatisiert und es gebe Zentren, die einer pharmazeutischen Firma gehören und gewinnorientiert geführt werden. Darum sollten Seelsorger für die grösseren Institutionen freigestellt werden.

Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, möchte zu Seite 7 darauf hinweisen, dass im Gegensatz zu „weissen Flecken auf der Landkarte“ im Kanton Thurgau wie aus Seite 44 hervorgeht, die Mitgliederzahlen sehr konstant sind. Trotzdem sollte man sich Gedanken darüber machen, dass wir einen Auftrag an alle haben. Es sei gut, dass der Kirchenrat sich darüber Gedanken mache, wie die Kirche zu den Menschen gehen könne. Am 2. November finde in Zürich eine Tagung zu diesem Thema statt. Präventives Denken sei angebracht, solange wir Mittel und Möglichkeiten haben.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold dankt Pfr. Peter Kuster für seine Bemerkungen zur Betreuung älterer Menschen. Es würden grosse Fortschritte gemacht. Die Kirche sehe eine grosse Chance darin, dass Angehörige Seelsorge wünschten. Eine Arbeitsgruppe der beiden Landeskirchen hat ein Papier zur Seelsorge in Thurgauer Altersheimen veröffentlicht. Vorgesehen ist, dass die einzelnen Seelsorger in den Gemeinden diese auch in den Heimen wahrnehmen. Die Standortgemeinden sind gefordert und eine entsprechende Ausbildung ist notwendig. Damit sei Kontinuität gewährleistet und bei der Abdankung kenne der Seelsorger die Angehörigen. Für den Besuchsdienst würden auch Leute angestellt.

Anneliese Klarer, Amriswil-Sommeri, stellt fest, dass bereits in 50% der Heime begleiteter Suizid möglich sei. Oftmals drängten Angehörige ihre Pflegebedürftigen zum Suizid. Anneliese Klarer fragt, was die Vertreter der Landeskirche tun wollen, um diesem unchristlichen Trend entgegenzutreten.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler äussert Sorge in dieser Sache. Jahre zurück hat der Kirchenbund dazu mit sehr liberaler Haltung Stellung genommen. Der Kirchenrat sei besorgt, habe aber noch keine Antwort. Er fordert die Synodalen auf, sich dazu zu äussern. In Zürich wurde eine restriktivere Handhabung abgelehnt.

Kirchenrätin Regula Kummer schliesst sich dem Votum an. Ein Legislaturziel des SEK sei, die Mitgliedskirchen im palliativen Bereich zu unterstützen. Palliativ Care sei ein ganz wichtiges Thema. Lukas Weinhold hat schon früh gesehen, was da auf uns zukommt. Ökumenisch wird mit dem Kanton am Palliativkonzept gearbeitet. Alle Kantone sind dazu aufgefordert, eigene Konzepte auszuarbeiten. Ziel ist, Erfahrungen auszutauschen. Daraus könne gegenseitige Hilfe entstehen.

1.2 Recht und Gesetzgebung

Seiten 13-15

Keine Wortmeldungen

1.3 Diakonie und Werke

Seiten 16-18

1.4. Seelsorge und Mission

Seiten 19-22

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold informiert über die Seelsorge in der Klinik Katharinental. Die Klinikleitung wolle nicht, dass die Landeskirchen dort die Seelsorge übernehme. In der Rehabilitation sei diese nicht nötig. Der Seelsorger von Diessenhofen sei bereit, Besuche zu machen. Im Alters- und Pflegeheim werden Besuche gemacht und finden Gottesdienste statt.

In den anderen Kliniken im Kanton sehe es gut aus.

1.5 Kirche, Kind und Jugend

Seiten 23-25

Pfr. Daniel Kunz, Matzingen, freut sich, dass aus den Zeilen Optimismus strahlt. Die Anzahl der Taufen sei aber rückläufig. Fiire mit de Chline müsse in Matzingen mangels Beteiligung eingestellt werden. Die Entfremdung von der Kirche nehme bei jungen Familien zu.

Diakon Roland Pöschl, Sirmach, hat ein Anliegen zum Lehrplan. Die Ökumene werde nur in der 6. Klasse mit der Reformation angesprochen und das Thema „Evangelisch-Katholisch“ werde sonst nicht thematisiert. Für die ersten Klassen sei ein sehr inhaltsreicher Lehrplan vorhanden, für das Konfirmandenjahr fehlten die Vorgaben. Er wünsche sich für die Pfarrer ebenso wie für die Katecheten Vorgaben was zum Pflichtstoff gehöre.

Bernhard Vetterli, Frauenfeld, meint, im Bereich Kinder laufe viel. Aber nach der Konfirmation sei nichts mehr vorhanden. Das ganze Beziehungspersonal werde ausgetauscht. Wo bleiben die jungen Erwachsenen? Das Denken in kurzen Abschnitten sei nicht zielführend.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, fragt, ob „Wege zum Kinde“ wirklich am Sterben sei. Dieses Heft werde von allen Sonntagschulhelferinnen seiner Gemeinde verwendet.

Kirchenrätin Ruth Pfister antwortet, dass die finanziellen Möglichkeiten beim „Wege zum Kind“ eingeschränkt sind. Die Gemeinden verfügten über viel Material. Der KIK-Verband kämpfe mit den Finanzen und darum sei ein Heft weniger erschienen. „Wege zum Kind“ sei nach wie vor das wichtigste Material für die Sonntagschule.

Zum Votum Pöschl meint sie, eine Befragung von Konfirmanden sei europaweit im Gange. Die Studie wird von der Schweiz unterstützt und soll diskutiert werden, wenn sie fertig ist. Die Übergänge zwischen den Altersstufen sind ebenfalls ein Thema in der Kommission. Ebenso, was nach der Konfirmation geschehen soll.

Ökumene/Reformation ist in Arbeitsgruppen erarbeitet worden. Ruth Pfister will sich darüber informieren und mit Roland Pöschl das Gespräch suchen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler sagt, dass der Inhalt des Konfirmandenunterrichts dem Pfarrer freigestellt sei. Er rät, dies im August nochmals zu diskutieren. Derzeit kann kein Pfarrer auf einen Lehrplan verpflichtet werden.

1.6 Theologie, Bildung und Medien
Seiten 26-29

Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon, meldet sich zum Bodenseekirchentag, der nicht im Rechenschaftsbericht erwähnt wird. Vom 16. bis 18. Mai 2014 finde in St. Gallen der Bodensee-Kirchentag statt und er empfehle, daran teilzunehmen. Wer wolle, könne sich auch noch einbringen.

2. Synode
Seiten 31-33
Keine Wortmeldung

3. Rekurs- und Beschwerdekommision
Seite 35
Keine Wortmeldungen

4. Kirchgemeinden
Seite 37-45

Pfr. Daniel Kunz, Matzingen, dankt für den Satz auf Seite 38 „In mehreren eingereichten Jahresberichten wird die Förderung des Gebets angeregt“. Dieser zeige, dass der Herr der Kirche Christus sei und wir nur seine Bauleute.

5. Kapitel
Seite 47
Keine Wortmeldungen

6. Finanzen
Seiten 49-52
Keine Wortmeldungen

Anhang
Seiten 53-64

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, fragt, warum die Synode sowie Rekurs- und Beschwerdekommision nicht mehr aufgeführt werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler erklärt, wie der Jahresbericht gekürzt wurde. Wenn man ihn als Nachschlagewerk sehe, müssten alle Kommissionen aufgeführt werden. **Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, möchte mehr Informationen über die Perkos. Was wäre, wenn diese verschuldet wäre?

Kirchenrat Rolf Bartholdi sagt, es wäre möglich mehr Information zu geben, aber die Perkos habe eine eigene Plattform, wo Informationen durch Versicherte und Arbeitgeber abgeholt werden können. Auf mehr Information im Jahresbericht wurde darum verzichtet. Perkos sei nicht überschuldet, es gehe ihr gut.

Pfr. Daniel Kunz, Matzingen, dankt für den kurzen geschichtlichen Abriss am Ende des Jahresberichtes. Er windet Ernst Ritzi ein Kränzchen für die Arbeit im Hintergrund und bittet die Synode um Applaus.

Synodalpräsident Urs Steiger möchte zur Schlussabstimmung kommen wenn nicht noch auf etwas zurückgekommen werden soll.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, sagt, dass Affeltrangen/Märwil 120 Stellenprozent habe nicht 100%.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler antwortet, dass die Beschlüsse zur Erhöhung der Stellenprozente erst 2013 gefallen seien.

ABSTIMMUNG:

Der Jahresbericht 2012 wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

TRAKTANDUM 6 RECHNUNG 2012

a) Genehmigung der Hauptrechnung und der Sonderrechnungen

Eintreten ist obligatorisch

Jörg Müller, Felben, spricht für die GPK. Der Kirchenrat habe einen fundierten Kommentar zur Rechnung abgegeben. Die finanzielle Lage der Thurgauer Landeskirche sei gut. Die Verwendung des Gewinns möchte die GPK anders aufteilen. Die Rückstellung für die Perkos sei wichtig. Der Deckungsgrad sei wieder über 100% gestiegen, was vor allem der Börse zu verdanken sei. Die Risikofähigkeit sei sehr gut.

Die Steueraufkommen der juristischen Personen sind aus einer Aufstellung ersichtlich und daraus gehe ein Trend hervor. Der Anteil der juristischen Personen hat leicht abgenommen. Die Konjunktur und die Börse spielen dabei eine Rolle. Für die Landeskirche gilt, dass 10% des Steueraufkommens von juristischen Personen aufgebracht wird. Je grösser die Kirchgemeinde, desto grösser der Anteil des Steueraufkommens der juristischen Personen. Die Bandbreite ist enorm. Sie reicht von 0,7% bis 28% bei Gemeinden bis 500 Mitgliedern, oder 3% bis 26% bei 1000 - 2000 Mitgliedern. Was dies für die Gemeinden bedeute, soll sich der Kirchenrat überlegen. Jörg Müller dankt der Quästorin Kathrin Argaud für ihre Arbeit.

Detailberatung

Zusammenzug der laufenden Rechnung

Seiten 6-8

Keine Wortmeldungen

0 Allgemeine Verwaltung

Seite 9

Keine Wortmeldungen

3 Kirchliches Leben

Seiten 9-15

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler äussert sich zu 379.309, dem Betrag an die Kommission Kirchenmusik und damit zur GPK-Frage. „Werden mit Bezug auf die Verwendung des Beitrags von Fr. 6'000.- an die Aus- und Weiterbildungskommission Kirchenmusik vom Kirchenrat Auflagen gemacht?“ Der Organistenverband mache seit Jahrzehnten Ausbildung für Laienorganisten. Das findet der Kirchenrat gut. Er sieht jährlich die Abrechnung.

Anneliese Klarer, Amriswil-Sommeri, fragt zu 379.382:

Frauenanliegen/Kommission+Projekte, warum weniger Geld als budgetiert ausgegeben worden sei.

Kirchenrätin Regula Kummer antwortet, dass die Mitglieder der Kommission für Frauenanliegen viele Projekte in eigener Kompetenz gestaltet haben und daher keine externen Honorare gezahlt werden mussten.

Die GPK hat eine Frage gestellt zu 396.374.04 Caritas Thurgau. Der Kirchenrat verfolge die Entwicklung bei der Caritas Thurgau sehr genau. Im Rahmen des Budgets 2013 hatte der Kirchenrat Fr. 15'000.- für die Schuldensanierung und -beratung beantragt mit dem Vorbehalt, dass der Betrag nur ausgezahlt werden darf, wenn die strukturellen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, dass das Geld im Sinne der Zweckbestimmung verwendet wird. Vom 1. Januar 2013 an werden noch Sozialberatung, Schuldenberatung und Schuldensanierung sowie Patenschaftsprojekte unterstützt. Caritas hat dafür zwei Mitarbeitende mit 180% Stellenprozent. Die Administration ist ausgelagert an Caritas Schweiz. Um Mietkosten zu sparen hat ein Umzug stattgefunden. Der budgetierte Betrag für 2013 ist für Schuldenberatung und -sanierung gedacht, weil niemand sonst im Kanton diese anbietet. Der Betrag ist noch nicht ausgezahlt worden. Der Kirchenrat will der Caritas Zeit lassen, sich zu restrukturieren. Die Caritas hat sich aus der Rechtsberatung für Asylbewerber zurückgezogen. Dafür fehlt nun Geld. Dieser Ausstieg macht dem Kirchenrat Sorgen.

Susanne Dschulnigg, Kreuzlingen, stellt zu 396.376.13 fest, dass die Rechnung 2012 zwar einen Budgetbetrag von Fr. 3'000.- für den Bodenseekirchentag enthält, aber keinen Rechnungsbetrag. Sie fragt, ob die Thurgauer Landeskirche nicht dabei war.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler antwortet, dass keine Rechnung gestellt worden sei. Zwischen Landeskirche und Bodenseekirchentag gebe es keine institutionalisierte Verbindung. Nächstes Mal, wenn der Kirchentag in St. Gallen ist, werde man darauf achten, dass auch gezahlt wird. Aber der Kirchentag sei eine Basisbewegung. Wenn jemand besondere Nähe zum Kirchentag habe, soll er/sie sich bemerkbar machen.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold äussert sich zu 396.375.16 Schweizerische Bibelgesellschaft. Lukas Weinhold war an der Versammlung der Schweiz. Bibelgesellschaft am 24. Mai in Aarau. Im Präsidium hat es einen Wechsel gegeben. Pfr. Jakob Bösch ist als langjähriger Präsident der Bibelgesellschaft zurück getreten. Neuer Präsident ist Reto Mayer. Lukas Weinhold dankt Jakob Bösch für die Arbeit, die er geleistet hat.

Zu Position 396.378.03 Mission 21: Die Beiträge der Kantonalkirchen sind sehr verschieden. Sie werden auf Empfehlung des SEK ausgerichtet. Der Thurgau bewegt sich mit Fr. 25'000.- am unteren Rand. Im Rahmen des Missionsfestes 2013 in St. Gallen gab es eine Gründungsversammlung der Kontinentalversammlung Europa. Die Evangelische Landeskirche Thurgau ist dieser Kontinentalversammlung beigetreten. Das Ziel ist, die Anliegen der europäischen Kirchen bei Mission 21 einzubringen. Damit hat die Schweiz nun auch Einflussmöglichkeiten auf die Arbeit von Mission 21.

Diakon Roland Pöschl, Sirmach, hat eine Frage zu Position 396.375.37 Theater 58. Wird dieses nicht mehr finanziell unterstützt?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler erklärt, dass die Gemeinde, in der eine Aufführung stattfindet, direkt unterstützt wird mit Fr. 500.- pro Aufführung.

Mittagspause um 12 Uhr

Fortsetzung der Verhandlungen um 14 Uhr

09 Finanzen und Steuern
Seiten 16 und 17
Keine Wortmeldungen

Bestandesrechnung
Seiten 20-22
Keine Wortmeldungen

Sonderrechnungen
Seiten 25-30
Keine Wortmeldungen

Der Synodalpräsident erklärt, dass die GPK empfiehlt die Rechnung zu genehmigen. Der Antrag des Kirchenrats steht auf Seite 5 des Synodalamtsblattes.

Schluss der Diskussion

ABSTIMMUNG:

Die Hauptrechnung und die Sonderrechnungen 2012 werden mit grossem Mehr genehmigt.

b) Beschluss über die Verwendung des Vorschlags
Seiten 31-33

Der Synodalpräsident erklärt, dass die Anträge des Kirchenrates und die Erläuterungen zur Verwendung des Vorschlages vorliegen.

Dr. Johannes von Heyl, Roggwil, fragt warum der Gewinn verwendet werden müsse und nicht als Rücklage für schlechtere Zeiten zurückgestellt werde? Die Rückstellung von Fr. 50'000.- für den Übertritt von bisher bei der Comunitas versicherten Rentnerinnen in die Perkos sei unzulässig. Er **stellt den Antrag**, die Fr. 50'000.- seien dem Eigenkapital zuzuschlagen. Die Einlage in die Perkos sei der ordentlichen Rechnung zu belasten.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, sieht in der Gewinnverwendung kein Konzept. Er fände es sinnvoller, den Gewinn ins ordentliche Vermögen zu buchen und danach die Vergabungen zu tätigen.

Jörg Müller, Felben, sagt, es könne sein, dass die Gewinnverteilung rechtlich so nicht in Ordnung sei. Aber bis jetzt wurde es immer so gehandhabt. Er fragt, wann müssen wir die Zahlung in die Perkos leisten? Wenn diese schon fällig ist, sollten die Fr. 55'000.- in die Perkos so schnell wie möglich gezahlt werden.

Kirchenrat Rolf Bartholdi sagt, der Termin der Zahlung sei klar. Wir versichern unser Personal in zwei Kassen, was nicht möglich ist. Comunitas hat den Kirchenrat darauf aufmerksam gemacht, dass der Vertrag mit ihr nicht vollständig eingehalten werde. Perkos sei bereit die drei Rentnerinnen zu übernehmen. Comunitas und Perkos wurden gebeten die heutige Synode abzuwarten, damit die Rechtsgrundlage für die Zahlung geschaffen werden kann.

Eigentlich sollte es gar keinen Gewinn geben, sondern das Budget sollte genau aufgehen. Ein gewisses Konzept besteht bei der Gewinnverteilung. Die Flüchtlingshilfe gehört ins Budget. Die Zusatzabschreibung für das Fehrenhaus habe eine Logik in sich. Gewinne dürften für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. In kommenden Jahren werde der Gewinn sicher zurückgehen. Die Zahlung an die Perkos muss so oder so geleistet werden.

Schluss der Diskussion

ABSTIMMUNGEN:

Der Antrag von Heyl Fr. 50'000.- des Vorschlages über die Gewinnverwendung sind zu streichen und stattdessen zusätzlich dem Eigenkapital zuzuweisen wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag des Kirchenrates über die Verwendung des Vorschlages 2012 wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

TRAKTANDUM 7 ÄNDERUNG DES STELLENUMFANGS BEI DER LANDESKIRCHLICHEN STELLENVERMITTLUNG ROMANDIE-TICINO

Synodalpräsident Urs Steiger erklärt, dass die Botschaft des Kirchenrates zu diesem Traktandum auf Seite 3 des Synodalamtsblattes abgedruckt ist.

Eintreten

Stillschweigendes Eintreten

Keine Wortmeldungen

ABSTIMMUNG:

Der Antrag des Kirchenrates die Stellendotation der Stellenvermittlung Romandie-Ticino von bisher 40 Stellenprozent per 1. Januar 2014 auf 25 Stellenprozent festzulegen wird mit grossem Mehr angenommen.

TRAKTANDUM 8 KREDITBEGEHREN ZUR SANIERUNG DES 1. OBERGESCHOSSES DER LIEGENSCHAFT BERNER HAUS

Der Synodalpräsident erwähnt, dass der Architekt Armin Schmid auf der Tribüne sitzt und für Fragen zur Verfügung steht, wenn das von den Synodalen gewünscht wird. Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt zu finden und der Bericht der GPK dazu liegt auch vor.

ABSTIMMUNG:

Die Synodalen sind mehrheitlich einverstanden, dass Armin Schmid Auskunft gibt.

Eintreten

Stefan Kormann, Aadorf-Aawangen, ergreift als Baufachmann das Wort. Der Zugang zum Lift müsste, wie die GPK fordert, gewährleistet sein. So entstünde eine Zweieinhalb-Zimmerwohnung mit drei Nasszellen. Das Projekt sollte nochmals überarbeitet werden. Darum **beantragt** er Nichteintreten.

Jörg Müller, Felben, sagt, beim Eintreten werde nicht über Details geredet. Er ist Mitglied der Baukommission. Nachdem der langjährige Mieter gekündigt hatte, musste der Kirchenrat grundsätzlich überlegen, wie das Haus genutzt werden solle. Die Viereinhalbzimmer-Wohnung könnte eine Rückfinanzierung der Umbaukosten möglich machen. Altbauten bedingen teure Renovationen. Es wurde darauf geachtet, dass die Handwerker aus der Region stammen. Fr. 790'000.- seien sehr viel. Aber die historische Bausubstanz erfordere

hohe Investitionen. Die Wohnung sei über lange Zeit nicht saniert worden. Der ganze elektrische Bereich, die Nasszellen und die Küche müssen total saniert werden. Zur Finanzierung: Durch Mieteinnahmen entstand bisher ein Überschuss von jährlich Fr. 50'000.-. Der Überschuss beträgt derzeit Fr. 414'000.-. Die Investition sollte in kurzer Zeit amortisiert sein. Die Beiträge an das denkmalgeschützte Objekt von Stadt und Kanton werden ca. Fr. 50'000.- betragen.

Die Nutzung mit einer Wohnung im 1. Stock führe zu mehr Sicherheit im Haus während Ferienzeiten. Altstadtträume sollten auch als Wohnung genutzt werden um die Entvölkerung der Stadt zu verhindern. Der Kirchenratspräsident dürfe durchaus ein weniger bescheidenes Büro erhalten. Die Vorlage sei nachhaltig. Die Finanzierung sei tragbar. Der hohe Betrag für die Beschaffung von Garagenplätzen werde allerdings zu reden geben.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, warnt vor dem Nichteintreten, denn dann sei das Geschäft Bernerhaus vom Tisch. Möglich wäre eine Rückweisung des Geschäftes an den Kirchenrat um es zu überarbeiten.

Stefan Kormann, Aadorf-Aawangen, möchte gerne, dass das Haus vernünftig saniert wird und **zieht seinen Antrag auf Nichteintreten zurück.**

Pfr. Daniel Kunz, Matzingen sagt, er sehe, dass das Haus ein denkmalgeschützter Bau sei. Die Kosten werden auch in Zukunft hoch sein. Könnte man nicht etwas Neues erwerben oder etwas Gemeinsames verwirklichen? Hat man die Option geprüft?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler erklärt, die Landeskirche sei im Berner Haus zu Hause und man habe nie ins Auge gefasst etwas Neues zu suchen. Die Investitionen flössen auch zurück. Die zentrale Lage sei optimal.

Diakon Roland Pöschl, Sirnach, meint, die Kirche solle nicht zum Museum werden. Ein modernes Dienstleistungszentrum wäre eine Option. Warum muss der Präsident des Kirchenrats ein so tolles Büro haben?

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, **stellt den Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion über das Eintreten.

ABSTIMMUNG:

Der Ordnungsantrag wird grossem Mehr angenommen.

Detailberatung

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen, stört sich daran, dass der Lift in der Wohnung ist und nicht von allen Büros aus zugänglich sei. Wenn ein Architekt und ein Planungsbüro beauftragt wurden, so ist er erstaunt darüber, dass § 84 des Planungs- und Baugesetzes nicht berücksichtigt wurde, der die behindertengerechte Zugänglichkeit bei Publikumsverkehr vorschreibt. Aus diesem Grund **beantragt** er das Geschäft zurückzuweisen, damit die Sanierung 1. OG überarbeitet werde. Das Konzept müsse auf Rollstuhlgängigkeit überarbeitet werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler erklärt, dass man, wenn man mit dem Lift herauf komme, in einen kleinen Gang gelange. Dort könnten zwei Haustüren gemacht werden, zur Wohnung und zum Büro. Damit ginge der Wohnung aber ein Zimmer verloren. Die Wohnung hat riesige Räume und sollte auch einen kleinen Raum enthalten. Der kleine Raum wäre als Schlafzimmer prädestiniert. Darum sollte der Raum zur Wohnung gehören. Die Doppelnutzung führe zu Kompromissen. Der Nachteil sei, dass die Bürobutzer die Treppe benützen müssten. Die Wohnung werde so oder so teuer. Zwei Eingänge würden ca. Fr. 5'000.- mehr kosten. Er bittet die Synodalen das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Monika Weiss, Steckborn, unterstützt den Antrag des Kirchenrats und die Vorhaben des Architekten.

Dekan Arno Stöckle, Mammern, plädiert für Liftzugänglichkeit und fragt, ob ein Gästezimmer nicht zu Lärmimmission führen könnte, wenn dort Jugendliche hausen würden. Die Ostseite sollte dem Kirchenrat zugeschlagen werden.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen, betont, dass es keine drei Nasszellen brauche, wenn das kleine Zimmer dem Kirchenrat zugeschlagen wird. Er steht zu seinem Rückweisungsantrag.

Kathleen Schwarzenbach, Kreuzlingen, meint, eine der Nasszellen sei ein Wirtschaftsraum, den jede Wohnung brauche. Der Liftzugang zum Büro sei notwendig.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, sagt, dass bei der Renovation des Berner Hauses vor ca. 15 Jahren Rollstuhlgängigkeit ein Thema war. Wie diese durchgesetzt werden kann, müsse der Architekt lösen. Er **beantragt** Rollstuhlgängigkeit auch für die Büroräume des Kirchenrats.

Diakon Roland Pöschl, Sirmach, stellt den **Ordnungsantrag** auf Abstimmung über die Rückweisung des Geschäftes.

Dietrich Nufer, Alterswilen-Hugelshofen, schlägt eine Türe vom Wirtschaftsraum zum kleinen Zimmer vor. Damit wäre der Liftzugang für Büro und Wohnung gegeben.

Synodalpräsident Urs Steiger fragt, ob der Kirchenratspräsident noch Antwort geben dürfe? Er darf.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler antwortet auf die Anregung von Dietrich Nufer. Die Baukommission habe Ähnliches diskutiert. Wenn die Rollstuhlgängigkeit so wichtig sei, sollte man die Details der Baukommission zur Lösung überlassen.

ABSTIMMUNG:

Der Ordnungsantrag Pöschl wird mit 41 Ja- gegen 49 Neinstimmen abgelehnt.

Pfr. Dr. Christian Herrmann schlägt vor, dem Architekten das Wort zu erteilen.

Architekt Armin Schmid erklärt das Konzept. Die Doppelnutzung sei machbar mit einer 4 1/2 Zimmerwohnung. Zwei separate Eingänge seien möglich. Die Kosten für eine Wohnung mit 350 m², in die 50 Jahre nichts investiert worden ist, seien verhältnismässig, wenn man die denkmalpflegerischen Anforderungen beachte.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld, fragt, ob der Zugang zu Wohnung und Büro vom Lift möglich sei, wenn das Ostzimmer zur Wohnung geschlagen werde.

Architekt Armin Schmid antwortet, dass dies möglich sei.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, möchte wissen, ob, wie von Dietrich Nufer vorgeschlagen, der Zugang zum Ostzimmer durch den Wirtschaftsraum möglich wäre.

Architekt Armin Schmid antwortet, dass dies möglich sei.

Schluss der Diskussion

Pfr. Dr. Christian Herrmann betont, dass er Büroräume und Wohnung rollstuhlgängig haben will.

Dietrich Nufer, Alterswilen-Hugelshofen, will, dass zuerst über die Möglichkeiten abgestimmt wird und nicht zuerst über eine Rückweisung. Er will dass das Zimmer bei der Wohnung bleibt. Die geplanten Büroräume reichten ja für den Kirchenrat.

Synodalpräsident Urs Steiger will in logischer Reihenfolge abstimmen lassen.

ABSTIMMUNGEN:

Der Antrag Herrmann auf Rollstuhlgängigkeit für Büroräume und Wohnung wird mit grossem Mehr angenommen.

Der Antrag Gahlinger auf Rückweisung von Traktandum 8 an den Kirchenrat wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Synodalpräsident Urs Steiger fährt weiter mit den Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen des Kirchenrates.

ABSTIMMUNGEN:

a) Der Antrag des Kirchenrates für einen Kredit von Fr. 790'000.- für die Renovation des 1. Obergeschosses im Berner Haus wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

b) Dem Antrag des Kirchenrates für einen Kredit von Fr. 40'000.- für die Möblierung der drei durch den Kirchenrat zusätzlich genutzten Büros wird mehrheitlich zugestimmt.

c) Dem Antrag des Kirchenrates diesem die Kompetenz zum Kauf von Autoabstellplätzen/ Garagenanteilen im Betrag von max. Fr. 80'000 zu erteilen wird mit grossem Mehr zugestimmt

SCHLUSSABSTIMMUNG:

Die Kreditbegehren des Kirchenrates zur Sanierung des 1. Obergeschosses der Liegenschaft Bernerhaus werden mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

TRAKTANDUM 9

EINMALIGE AUSRICHTUNG VON BEITRÄGEN ZUR REDUKTION DER SCHULDENLAST VON FINANZAUSGLEICHSGEMEINDEN

Synodalpräsident Urs Steiger sagt, dass die Botschaft des Kirchenrates zu diesem Geschäft im Synodalamtsblatt auf Seite 12-14 zu finden ist.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

ABSTIMMUNG:

Der Antrag des Kirchenrates Auszahlungen in der Höhe von Fr. 589'000.- zu Lasten des Fonds für Finanzausgleichsbeiträge (2030.08) und zu Gunsten der genannten Kirchgemeinden nach dem erwähnten Verteiler zu sprechen wird mit grossem Mehr angenommen.

TRAKTANDUM 10

VERORDNUNG DER EVANGELISCHEN SYNODE DES KANTONS THURGAU ÜBER DIE AUFGABEN UND DIE TÄTIGKEIT DER OMBUDSSTELLE

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates vorliegen und die Verordnung auf den Seiten 17-18 im Synodalamtsblatt zu finden ist. Zudem liegt ein Bericht der GPK vor.

Eintreten

Stillschweigendes Eintreten

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, möchte wissen wer die Stelle ausschreibt und die Kriterien für das Auswahlverfahren festlegt und dann auch die Auswahl trifft.

Kirchenrat Rolf Bartholdi sagt, die Ombudsstelle sei unabhängig und neutral. Wir schaffen mit der Ombudsstelle eine vierte Gewalt. Die Synode wählt den Inhaber der Ombudsstelle. Er muss keine definierte Qualifikation haben. Er muss Mitglied der Evangelischen Landeskirche sein und im Kanton Thurgau wohnen.

Thomas Pfister, Amriswil-Sommeri, fragt, ob das irgendwo festgehalten ist, wer gewählt werden kann.

Kirchenrat Rolf Bartholdi erklärt, dass die Voraussetzung für die Wählbarkeit für alle Organe der Kirche gleichermassen gelte. Ebenso für die Rekurs- und

Beschwerdekommision. Die Person muss Mitglied der Landeskirche sein und im Thurgau wohnen.

Diakon Roland Pöschl, Sirnach, hat Ansprüche an die wählbare Person. Die Kompetenzen müssten geklärt sein. Gibt es Mindeststellenprozente? Die Person müsse eine gewisse Unabhängigkeit haben.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, sieht auch, dass die Voraussetzungen geklärt werden müssen für die Auswahl. § 2 sollte ergänzt werden durch § 2 Abs. 3: „Die Vorauswahl trifft der Kirchenrat“.

Beat Nef, Neukirch an der Thur, bringt die Korrektur an, dass es auch Mitglieder der Thurgauer Synode gebe, die im Kanton St. Gallen wohnen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, stellt fest, dass es sehr wohl sein könnte, dass jemand in der Evangelischen Landeskirche mitarbeite, ohne evangelisch zu sein.

Kirchenrat Rolf Bartholdi sagt, man könnte sicher die Wählbarkeit definieren. Der Kirchenrat gehe von der allgemeinen Wählbarkeit aus, die für alle vier Gewalten gelte.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler verweist auf § 5 Abs. 6 der Verfassung, wo die passive und aktive Wählbarkeit geregelt ist.

Pfr. Peter Keller, Lengwil, möchte keinen Eignungskatalog aufstellen, da die Synode sicher nicht jemanden wählen würde, der nicht evangelisch und nicht geeignet sei.

Kirchenrat Rolf Bartholdi sagt, dass wir nicht wissen können, wie viel der Ombudsmann beschäftigt sein wird. Daher könne er nur nach der Regelung für die Rekurs- und Beschwerdekommision bezahlt werden.

Dr. Johannes von Heyl, Roggwil, entdeckt in § 1 Abs. 1 zu viele „und“, in § 6 Abs. 3 möchte er „kostenlos“ geändert sehen in „gratis“ oder „kostenfrei“ und bei § 2 müssten die Randziffern angepasst werden.

Diakon Roland Pöschl, Sirnach, vermisst nach wie vor Angaben über die Qualifikation. Der Kirchenrat sollte eine Vorauswahl treffen. Ohne das könne er dem Traktandum nicht zustimmen.

Susanna Dschulnigg, Kreuzlingen, empfiehlt Roland Pöschl im Duden unter „Ombudsstelle“ nachzuschlagen.

Kirchenrat Rolf Bartholdi sagt, die Ombudsstelle sei keine Stelle sondern ein Amt. Die Ombudsstelle ist als Amt definiert und wird in einem demokratischen Prozess besetzt. Es wäre nicht gut, wenn der Kirchenrat, der selbst betroffen sein könnte, eine Vorauswahl trifft. „Kostenlos“ sei kein Begriff aus dem Erfahrungsbereich des Kirchenrates. Es sei wichtig, dass man sich an eine vierte neutrale Gewalt wenden kann, ohne dafür bezahlen zu müssen. Es müsse möglich sein, ehe es zu einem Gerichtsverfahren kommt, vernünftig miteinander reden zu können. Der Kirchenrat hat sich an anderen Ombudsstellen orientiert. Natürlich müsse der Ombudsmann vom Kirchenrat entschädigt werden. Die neue Gewalt solle benutzerfreundlich sein.

Dietrich Nufer, Alterswilen-Hugelshofen, weist die Synodalen darauf hin, dass bei den politischen Gemeinden eine kostenlose Schlichtungsstelle für Mietfragen existiere um Auseinandersetzungen aussergerichtlich lösen zu können.

Detailberatung zur Ombudsstelle

§ 1 Aufgaben

Abs. 1

Colin Allan, Frauenfeld, meint es sei nicht klar, wer mit wem einen Konflikt habe. Er **beantragt** zu formulieren: „Die Ombudsstelle vermittelt, wenn sie Mitarbeitende oder Behördemitglieder einer Kirchgemeinde oder der Landeskirche oder Gemeindeglieder wegen Meinungsverschiedenheiten darum ersuchen.“ § 9 Abs. 1 der Visitationsordnung nenne die Personen, die die Ombudsstelle in Anspruch nehmen dürfen.

Pfr. Peter Keller, Lengwil, meint, wenn zwei miteinander Krach haben, könne es sich auch um nicht kirchliche Angelegenheiten handeln.

Colin Allan, Frauenfeld, weist darauf hin, dass es sich hier um eine Verordnung der Kirche handle.

Kirchenrat Rolf Bartholdi, sieht es wie Colin Allan und sagt, wir können nur kirchliche Dinge regeln. Beim Antrag Allan ist er einverstanden bis und mit dem Wort „Landeskirche“. Inhaltlich sei der Antrag in Ordnung aber mit dem Wort „Gemeindeglied“ komme ein neuer Begriff vor, der so nicht existiert. Er meint, „Kirchenbürgerinnen“ und „Kirchenbürger“ müsse stehen bleiben. Der Kirchenrat wird einen besseren Vorschlag ausarbeiten.

Abs. 2
Keine Wortmeldung

Der Synodalpräsident stellt den **Antrag Allan** „Die Ombudsstelle vermittelt, wenn sie Mitarbeitende oder Behördenmitglieder einer Kirchgemeinde oder der Landeskirche oder Gemeindeglieder wegen Meinungsverschiedenheiten darum ersuchen.“ dem **neuen Antrag Kirchenrat § 1 Abs. 1:**“ Die Ombudsstelle vermittelt, wenn Mitarbeitende oder Behördenmitglieder einer Kirchgemeinde oder der Landeskirche oder Kirchbürgerinnen und Kirchbürger wegen Meinungsverschiedenheiten oder grundsätzlicher Fragen darum ersuchen.“ gegenüber.

ABSTIMMUNG:

Der Antrag des Kirchenrates wird mit grossem Mehr angenommen, der Antrag Allan unterliegt.

§ 2 Wahl

Abs. 3

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, **beantragt** die zusätzliche Formulierung: „Die Vorauswahl trifft der Kirchenrat.“

Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon, ist der Meinung, dass dies ein Geschäft der Synode sei und es die Aufgabe des Synodalbüros sei Vorschläge zu machen.

Synodalpräsident Urs Steiger stellt fest, dass er genau dies am Morgen zu erklären versucht habe.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, sagt, es sei wichtig, dass eine Vorauswahl getroffen werde, egal wer diese treffe, und eine öffentliche Ausschreibung sei nötig. Dies müsse klar definiert werden.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, sagt es sei ein Geschäft der Synode auch die GPK könne Kandidaten für die Ombudsstelle suchen, aber es brauche keine Einschränkung.

Monica Ferrari, Lommis, fragt, ob man die Amtsdauer nicht auf kürzere Zeit beschränken könne, solange niemand wisse, wie sich die Stelle bewähre.

Kirchenrat Rolf Bartholdi erklärt, dass in ein Amt für eine Amtsdauer gewählt werde. Auf Probe wählen komme nicht in Frage.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, sagt, wenn ein Pfarrer/eine Pfarrerin gewählt werde, gebe es auch eine Vorauswahl und keine unbegrenzte Anzahl von Kandidaten. Er ändert seinen Antrag folgendermassen: „Die Vorauswahl trifft das Büro der Synode“.

Synodalpräsident Urs Steiger sagt, auch das Büro könne mehrere Leute vorschlagen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler schlägt vor, für alle Wahlen das Prozedere festzulegen. Federführend müsste das Büro der Synode sein.

Kirchenrat Rolf Bartholdi erklärt, es sei nicht möglich für eine demokratische Wahl eine Vorauswahl vorzuschreiben. Jeder könne gewählt werden, der sich zur Wahl stelle.

Beat Nyfenegger, Burg, sagt, das Büro müsse keine Vorauswahl treffen, aber Vorschläge machen.

Diakon Roland Pöschl, Sirnach, hat begriffen, dass jeder gewählt werden könne, da es sich um ein Amt handle.

Andreas Winkler, Frauenfeld, stellt den **Gegenantrag** zu formulieren „Das Büro der Synode kann Empfehlungen abgeben.“

Kirchenrat Rolf Bartholdi möchte eine Verordnung auf zwei A4-Seiten schreiben. Es sei völlig klar, wer Vorschläge machen könne. Er fordert auf, bei einer schlanken Gesetzgebung zu bleiben.

Der Synodalpräsident stellt die Anträge Gäumann und Winkler der Fassung des Kirchenrates gegenüber.

ABSTIMMUNG:

Der Antrag Gäumann § 2 Abs. 3 zu ergänzen mit: „Die Vorauswahl trifft das Büro der Synode“ wird abgelehnt.

Der Antrag Winkler § 2 Abs. 3 zu ergänzen mit: „Das Büro der Synode kann Empfehlungen abgeben“ wird abgelehnt.

§ 2 Abs. 4
Keine Wortmeldung

Herbert Kägi, Bischofszell-Hauptwil, erinnert nochmals daran, dass die Absätze falsch nummeriert sind.

§ 3 Entschädigung
Keine Wortmeldung

§ 4 Unabhängigkeit und Neutralität
Keine Wortmeldung

§ 5 Einleitung des Verfahrens
Abs. 1

Pfr. Peter Keller, Lengwil, fragt ob es nicht auch möglich wäre, mündlich an die Ombudsstelle zu gelangen.

Kirchenrat Rolf Bartholdi will, dass „schriftlich“ stehen bleibt um zu verhindern, dass im Nachhinein interpretiert wird. Auch wenn die deutsche Sprache schwierig sei, soll das stehen bleiben. Wenn man etwas schriftlich machen müsse, werde auch verhindert, dass Bagatellen eingebracht werden. Missverständnisse sollten durch Schriftlichkeit ausgeschlossen werden.

Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon, möchte verschlanken auf „zur Kenntnis gebracht“. Es sei eine redaktionelle Sache.

Diakon Roland Pöschl, Sirnach, fragt, ob es nicht besser wäre, wenn man sich direkt an die Ombudsstelle wenden könnte statt an das Aktuarat des Kirchenrates.

Kirchenrat Rolf Bartholdi sagt, man müsse das Vorgehen im Zusammenhang mit § 8 Abs. 3 sehen. Wenn schon ein Rechtsmittel ergriffen worden sei, hätte der Rechtsmittelweg Priorität. Das Aktuarat hätte Kenntnis, wenn ein Rechtsmittel ergriffen worden sei, und die Ombudsstelle müsste dann gar nicht auf das Verfahren eintreten.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld, fragt, was wäre, wenn ein Konflikt mit dem Kirchenrat schwele. Es müsste möglich sein, die Eingabe direkt an die Ombudsstelle zu richten. Er formuliert **den Antrag**: „Die Eingabe ist direkt an die Ombudsstelle zu richten oder an das Aktuarat des Evangelischen Kirchenrates, das sie an die Ombudsstelle weiterleitet.“

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, fragt, ob das Aktuarat des Kirchenrates Schweigepflicht gegenüber dem Kirchenrat habe.

Kirchenrat Rolf Bartholdi traut Aktuar Ernst Ritzi korrektes Verhalten zu und sagt, es wäre möglich den Paragraphen zu erweitern.

Pfr. Peter Kuster, Lustdorf, **beantragt** eine andere Formulierung: „Die Eingabe ist an die Ombudsstelle zu richten.“

ABSTIMMUNG:

Der Antrag Kuster obsiegt gegenüber dem Antrag Aeschlimann.

Der Antrag Kuster obsiegt gegenüber der Fassung des Kirchenrates.

§ 6 Grundsätze des Verfahrens

Abs. 1-3

Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon, stolpert über das Wort „Vorbringen“. Er **beantragt** eine bessere Fassung: „Die Ombudsstelle hört die Beteiligten mündlich an und gibt ihnen Gelegenheit zu Aussagen der Gegenpartei Stellung zu nehmen. Die Anhörung wird protokolliert.“

Pfr. Peter Keller, Lengwil, fragt, was mit den Protokollen passiert.

Kirchenrat Rolf Bartholdi erklärt, ein Vorbringen sei ein Antrag, in dem man formuliert, was man will. Das Wort sei juristisch korrekt.

Die Protokolle werden bei der Ombudsstelle aufbewahrt. Wenn das Archiv überarbeitet wird, muss das Problem angeschaut werden.

Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon zieht seinen **Antrag zurück**.

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau, möchte „zum Vorbringen“ stehen haben.

Kirchenrat Rolf Bartholdi erklärt, warum der Plural angebracht sei.

Andreas Winkler, Frauenfeld, **beantragt** Absatz 3 wie folgt zu ergänzen: „... sofern die Anfrage nicht rechtsmissbräuchlich oder treuwidrig ist“. Es brauche eine Handhabe, um zu verhindern, dass die Ombudsstelle missbraucht werde.

Kirchenrat Rolf Bartholdi erklärt, dass solche Begriffe mit Leben gefüllt werden müssten. Wenn die Ombudsstelle sagen müsste, jetzt wird es kostenpflichtig, müsste die Kostenpflichtigkeit auch durchgesetzt werden können.

Andreas Winkler, Frauenfeld, **zieht seinen Antrag zurück**.

Synodalpräsident Urs Steiger unterbricht die Verhandlung zu Traktandum 10 angesichts der fortgeschrittenen Zeit.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, erinnert, es sei nicht über § 6 abgestimmt worden.

Der Synodalpräsident antwortet, dass wenn keine Anträge vorliegen, nicht abgestimmt werden müsse und verweist auf die Schlussabstimmung.

TRAKTANDUM 11 MITTEILUNGEN

a) Bericht aus der AV SEK

Der Bericht aus der AV SEK liegt schriftlich vor.

b) Kirchenrat

Kirchenrätin Regula Kummer macht auf den Flyer „Eine neue Verfassung für die Kirche in der Schweiz“ aufmerksam.

Der ESK will die Verfassung überarbeiten und hat dazu auch den Auftrag. Alles in diesem Zusammenhang stehe im Flyer. Auf Seite 3 im Kasten stehe, wo man relevante Informationen finden könne.

Auf der Online-Plattform können alle Stellung nehmen zur Vernehmlassung.

c) Büro der Synode

Der Synodalpräsident gibt den nächsten Termin für die zweitägige Ausserordentliche Synode vom 23./24. August in Frauenfeld bekannt.

TRAKTANDUM 12 UMFRAGE

Susanna Studer, Weinfelden, meldet sich als Co-Präsidentin der Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe zu Wort. Die Frauenhilfe nehme das Angebot des Kirchenrats gerne entgegen, an Stelle des heutigen Büros in Frauenfeld, zukünftig in den Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 5 in Weinfelden das Büro der Beratungsstelle einzurichten. Der Umzug bringe sicher Veränderungen mit sich und habe Vor- und Nachteile. Sie dankt den Synodalen für den grosszügigen Jubiläumsbeitrag von Fr. 10'000 Franken aus dem Rechnungsvorschlag 2011.

Diakon Roland Pöschl, Sirmach, fand es befremdlich, dass zu Beginn der Synode einem Synodalen drei Minuten Redezeit für ein Anliegen gewährt wurde. Er warnt vor einem Präzedenzfall.

Synodalpräsident Urs Steiger sagt, dass jeder das Recht habe, Redezeit zu beantragen. Das Anliegen sei von mehreren Synodalen an der Vorsynode geteilt worden und er beendet die Sitzung mit dem Lied 833: "Komm in unsere stolze Welt".

Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr.

Weinfelden, im September 2013

Die Aktuarinnen

Susanna Studer und Gretel Seebass

Genehmigt vom Büro der Synode

Weinfelden den 22. Oktober 2013

Der Präsident

Urs Steiger

Der Vizepräsident

Pfr. Frank Sachweh

Die Stimmzählerinnen

Ruth Artho-Zäch

Pfrn. Iris Siebel

Der Stimmzähler

Pfr. Hansruedi Vetsch